



Information

ÖKO-Förderungen

Biomasse-Heizanlagen (Direktförderung moderner Holzheizungen)

Höhe: 30 % der Landesförderung, max. € 350,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung

Solaranlagen (Warmwassererzeugung bzw. Heizungsanbindung)

Höhe: € 22,50 je m² Nettokollektorfläche, max. € 300,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung

Regenwassersammelanlagen

Höhe: € 60,-- je 1.000 Liter Sammelvolumen, max. € 200,-- (=3,33 m³)

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorliegen der baurechtlichen Meldung (meldepflichtig nach § 21 Stmk.BauG)
- Rechnung mit Angabe über das Sammelvolumen
- Die Anlage muss dicht ausgeführt werden, damit das gesammelte Regenwasser jederzeit als Brauchwasser genutzt werden kann (Gartenbewässerung, WC-Spülung, etc.). Sickeranlagen oder Teichanlagen sind nicht förderfähig.

Photovoltaikanlage

Höhe: € 70,- je kWp bis max. 5 kWp; zusätzlicher Sockelbetrag € 150,- bei Förderung d. Bund/Land (Gesamtförderobergrenze pro Anlage: € 500,-)

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Einspeisetarifförderung bzw. OeMAG-Förderung (bei Förderung nach Ökostromgesetz) bzw. Bundesförderungen
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes (bei Landesförderung)
- Wenn kein Fördernachweis vorgelegt wird, entfällt bei der Förderberechnung der Sockelbetrag in Höhe von € 150,-;
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe 2 mit Installateurbestätigung (bei Landesförderung)
- Vorlage Installateurbestätigung bzw. Prüfprotokoll (bei Förderung nach Ökostromgesetz)
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung
- Feuerwehr-Einsatzplan

Spätestens im Zuge der Förderantragstellung wird der Förderwerber (=Bauwerber) vom Bauamt informiert, welche Unterlagen für eine entsprechende baurechtliche Bewilligung bzw. Meldung notwendig sind.

Nach Vorliegen dieser Unterlagen erfolgt die Förderfreigabe durch das Bauamt an das Finanzreferat und damit die Auszahlung.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Neben der Gemeindeförderung können u.a. bei folgenden Beratungsstellen weitere Förderungen beantragt werden:

Fördergeber	Art	Beratungsstellen	Internetadressen
Land Steiermark	Direktförderung	Anlagenerrichter	www.wohnbau.steiermark.at/ www.lea.at
Land Steiermark	Zinsenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen	Bank	Siehe oberhalb.
Land Steiermark	Jungfamilienkredit	Bank	http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12117815/113383920
Bund	Holz-Solar-PV-Direktförderung	Klima-Energiefonds bzw. Anlagenerrichter	www.klimafonds.gv.at/foerderung/en/aktuelle-foerderungen/
Bund	Klimafonds Investitionsförderung (bis 50 kWp)	Klima-Energiefonds bzw. Anlagenerrichter	https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/photovoltaik-2020-2022/navigator/gebaeude-3/photovoltaik-2020-2022.html
Bund	ÖEMAG Investitionsförderung (bis 500 kWp)	Klima-Energiefonds bzw. Anlagenerrichter	https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/investitionsfoerderung/
Bund	Sanierungsscheck	Bank bzw. Bausparkassen	www.sanierungsscheck21.at
Landwirtschaftskammer	Direktförderung	Bezirksbauernkammer, Ing.Sommersg.-Maierhofer Tel.0664 6025964633 (Antrag vor Bestellung!)	https://stmk.lko.at/?+Investitionsfoerderung+&id=2500,,2284129 www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/12110665/DE/

Zusätzlich stehen folgende Beratungsstellen für konkrete Energieberatungen bzw. Antragsseinreichungen gerne zur Verfügung:

Regionalenergie Steiermark

Gesellschaft für erneuerbare Energiesysteme
A-8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel: 03172/30321-0
Fax: 03172/30321-5677
E-Mail: info@regionalenergie.at

Öffnungszeiten Büro:

Montag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Telefonische Energie-Beratungen:

Dienstag/Donnerstag/Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Persönliche Energie-Beratungsnachmittage:

Nach Terminvereinbarung jeden 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils von 14 – 17 Uhr möglich.

LEA GmbH

Auersbach 130, 8330 Feldbach
Tel.: 0043-3152-8575-500,
Email: office@lea.at

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr jeweils von 14 – 17 Uhr möglich.

Naturpark Pöllauer Tal – KEM+KLAR

8225 Schloßpark 50,
Tel.: 0043-677 624 634 14
Email: klimaschutz@naturpark-poellauertal.at

Energie-Förderungen für Private 2021

Stand: 10.02.2021

Photovoltaik	
Bund: KliEn-Förderung 250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp 200 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10-20 kWp 150 Euro/kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp Gültig für Förderungsanträge bis 31.12.2022, weitere Informationen: www.pv.klimafonds.gv.at	
Thermische Solaranlagen	
Land Stmk.: bis 10 m ² : max. € 150/m ² für jeden weiteren m ² : max. € 100	Bund: max. € 700 Die Kombination mit der Landesförderung ist möglich.
Holzheizungen	
Land Stmk.: <u>Umstieg von Öl/Gas/Kohle-Allesbrenner/Strom auf Scheitholz oder Kombikessel:</u> max. € 2.000, Zuschläge möglich <u>Umstieg von Öl/Gas/Kohle-Allesbrenner/Strom auf Pellets oder Hackschnitzel:</u> max. € 3.600, Zuschläge möglich	Bund: <u>Umstieg von Öl/Gas/Kohle-Allesbrenner/Strom auf Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel:</u> („Raus-aus-Öl und Gas“) max. € 5.000 <u>Umstieg von einer alten Holzheizung auf Pellets oder Hackschnitzel:</u> max. € 800 Pelletkaminöfen: € 500 Die Kombination mit der Landesförderung ist möglich.
Wärmepumpen	
Land Stmk.: <u>Umstieg von Öl/Gas/Kohle-Allesbrenner/Strom auf Erd- oder Grundwasserwärmepumpen:</u> max. € 3.600 <u>Luftwärmepumpe:</u> Max. € 1.000 Zuschlag für PV-Anlage € 500 möglich	Bund: <u>Umstieg von Öl/Gas/Kohle-Allesbrenner/Strom auf Wärmepumpen:</u> („Raus-aus-Öl und Gas“) max. € 5.000 Die Kombination mit der Landesförderung ist möglich.
Thermische Sanierung	
Land Stmk.: <u>Kleine Sanierung:</u> 15 %iger Annuitätenzuschuss <u>Umfassende, energetische Sanierung:</u> 30 %iger Annuitätenzuschuss oder 15 %iger Direktzuschuss	Bund: Umfass. San. „klimaaktiv Standard“: max. €6.000 Umfass. San. „guter Standard“: max. € 5.000 Teilsanierung 40%: max. € 4.000 Einzelbauteilsanierung: max. € 2.000 Die Kombination mit der Landesförderung ist möglich.
Nah- und Fernwärmeanschluss	
Land Stmk.: <u>Anschluss an Nah-/Fernwärme:</u> max. € 1.400 Förderung gilt auch bei Neubau!	Bund: <u>Umstieg von Öl/Gas/Kohle-Allesbrenner/Strom auf Nah- und Fernwärme:</u> („Raus-aus-Öl und Gas“) max. € 5.000 Die Kombination mit der Landesförderung ist möglich.



Als Einreichstelle und für nähere Informationen steht das Team der Lokalen Energieagentur – LEA zur Verfügung: Auersbach 130, 8330 Feldbach, Telefon 03152/8575-500, www.lea.at.